



Spielordnung (SPO)

Änderungsnachweis

Beschluss der Spielordnung München, 01.06.2010
Änderung der Spielordnung München, 22.09.2012
Änderung der Spielordnung München, 11.10.2013
Änderung der Spielordnung München, 09.06.2014
Änderung der Spielordnung München, 06.07.2014
Änderung der Spielordnung München, 19.04.2015
Änderung der Spielordnung München, 28.07.2015
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 26.08.2016
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 18.06.2017
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 12.11.2017
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 17.06.2018

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen für alle Ligen und Turniere, die vom Floorball-Verband Bayern e.V. (FVB) veranstaltet werden.
- 1.2 Nur der FVB ist berechtigt, den Titel „Bayerischer Meister“ in der Sportart Floorball zu vergeben und den dafür notwendigen Spielbetrieb zu organisieren. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der höchsten Liga, die im geographischen Zuständigkeitsbereich des FVB durchgeführt wird, erringt den Titel des Bayerischen Meisters.

§2 Ordnungen

- 2.1 Der Spielbetrieb des FVB unterliegt außer der vorliegenden SPO den folgenden Bestimmungen:
 - 2.1.1 den DFB der Spielbetriebskommission (SBK) des FVB,
 - 2.1.2 den Floorball-Spielregeln von Floorball Deutschland e.V.,
 - 2.1.3 der Schiedsrichterordnung (SRO) des FVB,
 - 2.1.4 den DFB der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK) des FVB,
 - 2.1.5 der Finanzordnung (FZO) des FVB,
 - 2.1.6 der Kommissionsordnung (KMO) des FVB.

§3 Anfragen und Ausnahmeregelungen

- 3.1 Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK des FVB.
- 3.2 Alle Anfragen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§4 Saisonzeit, Spieltagsperiode

- 4.1 Die Spieltagsperiode beginnt am 29. September und endet am 31. Mai des folgenden Jahres. Abweichungen hiervon werden in den DFB der SBK des FVB geregelt.
- 4.2 Für einzelne Ligen kann es aufgrund von Floorball Deutschland-Vorgaben Einschränkungen geben.

§5 Spielgemeinschaften

- 5.1 Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind als Ausnahme möglich.

Die Spielgemeinschaft wählt ein Team als Hauptteam aus. Dieses Hauptteam meldet die Spielgemeinschaft und trägt die Startgebühren sowie die Verpflichtungen in Schiedsrichterangelegenheiten. Im Namen der Spielgemeinschaft wird das Hauptteam zuerst genannt.

- 5.2 Hinweis: Zu den Kleinfeld-Playoffs des Floorball Deutschland um die Deutschen Meisterschaften sind nur Spielgemeinschaften aus zwei Teams zugelassen.

§6 Spielformen

- 6.1 Es kann auf dem Großfeld oder Kleinfeld gespielt werden.
- 6.2 Die U7 spielt auf Kleintore. In der U9 und U11 wird auf verkleinerte Tore (Maße: 90 x 120) gespielt. Alle weiteren Altersklassen spielen mit den IFF Toren (Maße 115 x 160)

SPIELBERECHTIGUNG UND LIZENZWESEN

§7 Spielberechtigung

- 7.1 Für alle Mannschaften gilt:

7.1.1 Spielberechtigt sind alle Vereine, Schulen, Hochschul- und Betriebssportgruppen in Süddeutschland, die bis zum 1. September im Jahr des Saisonbeginns dem FVB oder einem am Spielbetrieb des FVB teilnehmenden Landesverband beitreten.

7.1.2 Der Antrag muss bis zum Anmeldeschluss der Liga vorliegen.

- 7.2 Für alle Spieler gilt:

7.2.1 Jeder Spieler muss über eine Spielerlizenz für die jeweilige Liga verfügen (vgl. § 7).

7.2.2 Spieler, die in einer bestimmten Liga lizenziert sind, dürfen in einer höheren Altersklasse als ihrer eigenen zum Einsatz gebracht werden (Bsp.: U15-Spieler in U17-Liga); für diese müssen sie allerdings separat lizenziert werden.

7.2.3 In den Jugend-Ligen dürfen sowohl Mädchen als auch Jungen eingesetzt werden.

7.2.3.1 In allen Jugendligen gilt zudem die so genannte „One-Year-Overage“-Regelung für Juniorinnen. Es dürfen maximal 4 Juniorinnen für den Kader lizenziert werden und zum Einsatz kommen.

7.2.3.2 Von der Altersklasse U11 bis zur Altersklasse U17 gilt zudem die „One-Year-Overage“-Regelung für reine Mädchenmannschaften. In einer Mannschaft, in der ausschließlich Mädchen lizenziert sind, gelten alle Juniorinnen als spielberechtigt, die bis zu 1 Jahr älter sind als es für die Altersklasse erlaubt ist.

§8 Spielerlizenzen

8.1 Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten geregelt:

- 8.1.1 Die Spieler sind im Saisonmanager auf der Homepage des FVB einzutragen. (Nähere Informationen zum Lizenzierungsvorgang erteilt die SBK des FVB.)
- 8.1.2 Jedes gemeldete Team hat seine eigene Lizenzliste, auf der alle spielberechtigten Spieler verzeichnet sein müssen.
- 8.1.3 Ein Spieler darf die drei Floorballformen Großfeld (GF), Kleinfeld (KF) und Mixed für verschiedene Vereine spielen.
- 8.1.4 Allerdings darf jeder Spieler nur für jeweils ein KF-/GF-/Mixed-Team je Altersklasse lizenziert sein.
 - a) Ausnahme: Damen dürfen in den Kategorien KF/GF sowohl bei den Damen als auch Herren lizenziert sein.
 - b) Doppellizenzierungen beim FVB und anderen Landes-/Nationalverbänden sind nicht erlaubt. – Nur im Großfeld-Bereich gilt abweichend hiervon eine Sonderregelung: Für ein GF-Team dürfen bis zu sechs Spieler, die älter sind als U19, pro Saison mit einer weiteren nationalen Lizenz lizenziert werden. Zudem dürfen Spieler, die noch in einer U19-Liga spielen dürften, mit einer weiteren nationalen Lizenz lizenziert werden.
 - c) Lizenzen / Doppellizenzen können nach Genehmigung im Saisonmanager nicht mehr zurückgezogen werden.
 - d) Für Spielerfreigaben und Doppellizenzen ist das entsprechende Formular zu verwenden. Das Formular für die Freigaben ist auf der Homepage von FVB und das Formular für die Doppellizenzen ist auf der Homepage von FD zu finden.

8.2 Jedes Team muss seine Spieler für jede Saison neu lizenzieren lassen:

- 8.2.1 Die Lizenzierung ist grundsätzlich jederzeit möglich, sie muss aber spätestens bis Mittwoch vor dem Spieltag erfolgen.
- 8.2.2 „Blitzlizenz“: Gegen eine zusätzliche Gebühr (siehe GBO) können Spieler noch bis zum Vorabend (spätestens 18.00 Uhr) des Spieltags lizenziert werden. Die Blitzlizenz muss zusätzlich per Email beantragt werden, sonst wird die Lizenz nicht genehmigt!

8.3 Im Erwachsenen-Bereich gilt: Spieler müssen sich auf Nachfrage am Spieltag beim Schiedsrichter ausweisen können.

8.4 Bei Zweifeln am Alter von Spielern müssen sich diese nachträglich (binnen einer Woche) durch Vorlage eines amtlichen Dokuments bei der SBK ausweisen.

§9 Transfers

9.1 Transfers von Spielern zwischen Mannschaften derselben Liga sind während der

- Saison bis spätestens (einschließlich) 15. Januar möglich, wenn beide Mannschaften dem Transfer zustimmen.
- 9.2 Es gilt die folgende Transferperiode: 01.05. - 15.01. (IFF Transferperiode). Die Lizenz wird frühestens 14 Tage nach Übersendung des Transfergesuchs an den gebenden Verein erteilt. Transfers werden frühestens am 01.07. gültig.
- 9.3 Der zu Transferierende muss Mitglied im Antrag stellenden Verein sein. Der zu Transferierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter müssen mit dem Transferantrag einverstanden sein.
- 9.4 Der Transferantrag erfolgt während der Transferperiode. Transferanträge müssen vom ehemaligen Verein unterzeichnet sein.
- 9.5 Gegen den Transferwunsch eines Spielers sind Vorbehalte des gebenden Vereins statthaft.
- 9.6 Diese Vorbehalte sind ausstehende Mitgliedsbeiträge, ausstehende Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums und ein laufender rechtsgültiger Spielervertrag, sofern dieser während seiner Laufzeit den Transfer des Spielers untersagt. Vorbehalte müssen bei der SBK schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung des gebenden Vereins eingereicht werden.
- 9.7 Ein Spieler ist nach einem Transfer für das neue Team sofort einsatzberechtigt; es gibt keine Sperrfrist.
- 9.8 Ein Spieler darf in jeder Kategorie (KF, GF, Mixed) nur einmal pro Saison die Mannschaft wechseln.
- 9.9 Für einen Transfer innerhalb von FVB ist das Online Transferformular zu verwenden. <http://transferantrag.floorball-bayern.de/> Für alle anderen Transfer muss das Dokument von FD verwendet werden.

AUSRICHTUNG VON SPIELTAGEN

§10 Spieltagsausrichtung

- 10.1 Terminologie: Der „Veranstalter“ aller Spieltage im Geltungsbereich dieser Spielordnung ist der FVB. Als „Ausrichter“ gelten die jeweils mit der konkreten Durchführung der einzelnen Spieltage betrauten Mitglieder des FVB bzw.

- Mitglieder aus anderen Landesverbänden, die am FVB-Spielbetrieb teilnehmen.
- 10.2 Jedes Teilnehmerteam hat je nach Angabe in der Ausschreibung Spieltage auszurichten.
- 10.3 Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter. Vereine sind für das Verhalten ihrer Anhänger, Spieler und Funktionäre verantwortlich und können für Fehlverhalten unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.
- 10.4 Der Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken ist bei Jugendspieltagen verboten. Der Ausrichter ist verpflichtet im Eingangsbereich der Halle eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen. Der Ausrichter darf bei Verstoß die Person(en) der Halle verweisen, zudem ist ein Bericht bei der SBK einzureichen.
- 10.5 Bei disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- 10.6 Die Möglichkeit zum Umziehen und Duschen für die beteiligten Teams muss gegeben sein. Für Frauen (bei Herrenspieltagen) und Schiedsrichter ist nach Möglichkeit jeweils eine extra Garderobe mit Dusche vorzusehen.
- 10.7 Die Halle muss für alle Mannschaften eine Stunde vor Spielbeginn zugänglich sein.
- 10.8 Der Spielbeginn ist von 9 bis 19 Uhr (Samstag) und von 9 bis 16 Uhr (Sonntag) einzuhalten, wobei mit Zustimmung aller Beteiligten (Teams, Schiedsrichter, Ausrichter) auch frühere oder spätere Spiele möglich sind.
- 10.7.1 Bei Doppelspieltagen sind Abweichungen in Absprache mit der SBK möglich.
- 10.9 Der ausrichtende Verein muss mindestens einen volljährigen Betreuer stellen.
- 10.10 Der Ausrichter muss während der kompletten Spielzeit die sanitätsdienstliche Betreuung sicherstellen (gilt als erfüllt, wenn genug Sanitätsmaterial sowie Eis zur Verfügung stehen).
- 10.11 In allen FVB-Wettbewerben herrscht Bandenpflicht. Banden müssen IFF-lizenziert sein. Dies sicherzustellen, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Ausrichters. (Optionen für Teams ohne eigene Bande: 1.) Bande leihen; 2.) Spieltag an Ort mit

Bande ausrichten.)

- 10.12 Zur Ausrichtung von Heimspieltagen an anderen Orten ist die Zustimmung der SBK nötig.
- 10.13 Es müssen genügend Spielberichtsbögen und Protestformulare vorhanden sein.
- 10.14 Es muss eine aktuelle Lizenzliste (ausgedruckt oder online möglich) vorhanden sein (Stichtag: 20:00 Uhr des Vortages).
- 10.15 Der Ausrichter muss eine ausreichende Anzahl Markierungshemden einer beliebigen Farbe zur Verfügung stellen, um ggf. Teams bzw. Schiedsrichter zu markieren.
- 10.16 Der Ausrichter trägt bis spätestens 3 Tage nach dem Spieltag die Endergebnisse, Halbzeitstände, Scorerpunkte, Strafzeiten und Schiedsrichter im Saisonmanager ein.
- 10.17 Bei Verstößen gegen die SPO oder die DFB muss der Ausrichter innerhalb von 3 Tagen die SBK (d.h. den jeweils zuständigen Staffelleiter) schriftlich informieren.
- 10.18 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielsekretariat mit geeigneten Personen besetzt wird.
- 10.19 Das Spielsekretariat ist für den Abgleich der Lizenzlisten und der Spielberichtsbögen verantwortlich.
- 10.20 Nach Bekanntgabe der Spieltage müssen die Spielzeiten bis zu Beginn der Spieltagsperiode an die SBK gemeldet werden. Auf passende Spielzeiten in den Altersklassen ist zu achten. Es gilt das Prinzip „je jünger die Spieler, desto früher muss der Spielbeginn sein“.
- 10.21 Die Spieltagsdokumentation muss innerhalb von drei Tagen an die SBK per Email gesendet werden.
- 10.22. Im Erwachsenenbereich muss der Ausrichter die Einspielbälle für alle Teams stellen. Im Jugendbereich kümmert sich jede Mannschaft selbst, um seine Einspielbälle.
- 10.23 Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spieltag angefertigt, so müssen diese auf Anfrage des Verbandes kostenlos und ungeschnitten zur Verfügung gestellt werden.

§11 Haftungsausschluss

- 11.1 Der FVB als Veranstalter sowie die jeweils zuständigen Ausrichter übernehmen keine Haftung hinsichtlich der Durchführung von Spieltagen und der Sicherheit von Spielern.
- 11.2 Teilnehmende Mannschaften haben ihre Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Spielern wahrzunehmen.

WERTUNG, SPIELAUSFALL UND KLASSIFIZIERUNG

§12 Wertung

- 12.1 In den Ligen und Turnierserien des FVB gilt das Dreipunktesystem.
- 12.2 Eine Mannschaft, die in der regulären Spielzeit mehr Torerfolge als die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält drei Punkte zugesprochen.
- 12.3 Eine Mannschaft, die in der regulären Spielzeit weniger Torerfolge als die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält null Punkte zugesprochen.
- 12.4 Eine Mannschaft, die in der regulären Spielzeit gleich viele Tore wie die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält einen Punkt zugesprochen.
- 12.5 Eine Mannschaft, die in der Verlängerung das erste Tor schießt (Golden Goal) erhält einen zusätzlichen Punkt zugesprochen.

§13 Forfait-Wertung

- 13.1 Ein Spiel wird gegen eine Mannschaft Forfait gewertet, wenn es
- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt,
 - das Spielfeld vor Spielende verlassen hat,
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht oder
 - einen Spielabbruch verschuldet.
- 13.2 Die Wertung für Forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld und beim Mixed 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für die begünstigte Mannschaft wird Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als

Niederlage gewertet. Bei K.O.-Spielen scheidet die fehlbare Mannschaft aus.

- 13.3 Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften Forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften null Tore und null Punkte zugesprochen.

§14 Ausfall eines Spieles

14.1 Ausfall eines Spieles:

14.1.1 Wenn ein Spiel nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden kann, muss der Ausrichter die SBK binnen zwei Tagen über den Ausfall des Spieles informieren.

14.1.2 Die SBK entscheidet aufgrund der bekannten Tatsachen nach eigenem Ermessen. Sie kann eine Wiederholung des Spiels oder eine Forfait-Wertung beschließen. Ihre Entscheidung ist verbindlich und endgültig, ein Einspruch ist nicht möglich.

14.1.3 Der Verursacher des Spelausfalls trägt die für den Verband entstandenen Kosten.

14.2 Nachholspiele bzw. Forfait-Wertung:

14.2.1 Sind die beteiligten Teams nicht für den Spelausfall verantwortlich, so wird das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

14.2.2 Ein Team, das nicht zu einem Spiel erscheint, muss dies dem Spieltagsausrichter vor Spielbeginn mitteilen; ansonsten wird das Spiel automatisch Forfait gewertet.

14.2.3 Darüber hinaus muss die Mannschaft selbsttätig innerhalb von zwei Tagen nach dem Spieltermin der SBK stichhaltig belegen, warum sie nicht erscheinen konnte; ansonsten wird automatisch Forfait gewertet.

- a) Als vertretbarer Grund für das Nichterscheinen werden insbesondere unzumutbare Anreisen anerkannt (unvorhersehbares Glatteis u. ä.).
- b) Hinweis: Insbesondere in den Wintermonaten ist jedes Team verpflichtet, alternativ zur Anreise mit Autos, die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu prüfen und ggf. auch in Anspruch zu nehmen (zusätzliche Kosten sind in keinem Falle ein Grund für die Absage eines Spieltages).
- c) Die Mindestspielfähigkeit gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler (Großfeld) bzw. sechs Spieler (Kleinfeld) des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind.

14.2.4 Die Termine aller Nachholspiele müssen mit dem SBK-Vorsitzenden (bzw. im Falle seiner Abwesenheit mit einem von ihm benannten Stellvertreter) koordiniert werden.

§15 Wertung bei Lizenzverlust

15.1 Ein Team verliert seine Lizenz für die jeweilige Liga, wenn es innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird.

15.2 In diesem Fall werden alle Spiele des Teams komplett aus der Wertung herausgenommen.

- 15.3 Wenn der Rückzug bzw. Ausschluss eines Teams sich auf einen K.O.-Wettbewerb bezieht, so rückt anstelle des ausscheidenden Teams das zuletzt von diesem besiegte Team nach.

§16 Klassifizierung

- 16.1 Für Platzierungen innerhalb der Tabelle einer Liga bzw. bei Final-, Auf- oder Abstiegsspielen ist prinzipiell die folgende Reihenfolge maßgeblich:
1. Anzahl der erzielten Punkte,
 2. direkter Vergleich der punktgleichen Teams,
 - a. die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - b. die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 3. Tordifferenz,
 4. Anzahl der erzielten Tore,
 5. Entscheidungsspiel, falls das Spiel Einfluss auf Playoffs, Bezeichnung von Auf- oder Absteigern oder auf eine Auszeichnung hat,
 6. Los, falls ein Entscheidungsspiel nicht mehr angesetzt werden kann.
- 16.2 Entscheidungsspiele: Gibt es bei Spielen im K.O.-Modus, bei denen ein Sieger ermittelt werden muss, nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung, so folgt:
- 16.2.1 eine Verlängerung erfolgt gemäß der offiziellen Spielregeln von Floorball Deutschland und mit effektiver Zeitmessung
 - 16.2.2 ein Penalty-Schießen, falls die Verlängerung torlos bleibt.

SONSTIGES

§17 Brillenpflicht

- 17.1 Minderjährige Feldspieler im Floorballbetrieb von Floorball Bayern sind verpflichtet mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen. Als Ausnahme gelten die gemeinsamen Ligen mit dem Floorball Verband Baden-Württemberg. Hier wird explizit empfohlen eine Schutzbrille zu tragen.

§18 Proteste

- 18.1 Ein Protest wird von einem am Spiel beteiligten Team durch den Kapitän geltend gemacht.

-
- 18.2 Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän; ist der Kapitän nicht volljährig, so erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen erwachsenen Betreuer.
- 18.3 Nur formal richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 18.4 Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.
- 18.5 Verfahren der Protestankündigung und -bestätigung:
- 18.5.1 Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen (kurze Begründung).
 - 18.5.2 Die Ankündigung des Protestes muss bis maximal 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden (schriftlich, vollständig, Protest-/Berichtsformular).
 - 18.5.3 Der Protest muss mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden; die Beilagen sind auf dem Protest- und Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt; nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Protest- und Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
 - 18.5.4 Bei Abweisung des Protests wird die Kautions von Floorball Bayern in Rechnung gestellt (die Höhe der Kautions ist der Gebührenordnung des FVB zu entnehmen).
 - 18.5.5 Der Protest ist durch den protestführenden Verein innerhalb von zwei Tagen an die Verbandsspruchkammer des FVB in digitaler Form weiterzuleiten.
- 18.6 Zeitpunkt der Protestankündigung:
- 18.6.1 Ein Protest, dessen Ursache vor Spielbeginn liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden.
 - 18.6.2 Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss während der ersten Spielunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden.
 - 18.6.3 Ein Protest, dessen Ursache nach Spielende liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden.

§19 Verpflichtung zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben

- 19.1 Mit der Teilnahme an einer regionalen, vom FVB ausgerichteten Liga entsteht durch die Mannschaftsmeldung eine Verpflichtung der Mannschaft, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, an sich anschließenden überregionalen Wettbewerben teilzunehmen.
- 19.2 Durch die Qualifikation zu einem überregionalen Wettbewerb können ggf. weitere Kosten entstehen (vgl. SPO §15). Dies gilt v.a. für die vom Floorball Deutschland ausgerichtete KF-DM.

19.3 Der Verein kann vom FVB für Zahlungen in Regress genommen werden. Näheres regelt die GBO.

§20 Datenschutz

20.1 Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet Floorball Bayern und dessen Dachverbänden die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:

- a. Name
- b. Geburtsdatum
- c. Geschlecht
- d. Nationalität
- e. Vereinszugehörigkeit
- f. Lizenzhistorie
- g. Spielerportrait
- h. Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
- i. Dokumente:
 - Transferanträge
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - Ärztliche Bestätigung zur Sporttauglichkeit

Weitere Informationen sind beim Datenschutzbeauftragten von Floorball Bayern zu erfragen.

§21 Inkrafttreten

21.1 Diese Spielordnung wurde in der Vorstandssitzung am 17.06.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kolbermoor, 17.06.2018